

Öffentliche Bekanntmachung

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Solarpark am Schüttorfer Damm"

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Solarpark am Schüttorfer Damm", nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

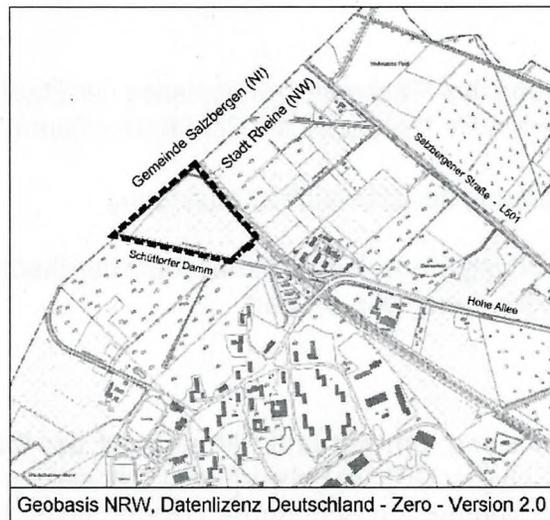
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: durch den Streckenverlauf der Zugverbindung Hamm - Emden
Im Südosten: durch ein Waldstück
Im Süden: durch die Straße Schüttorfer Damm
Im Nordwesten: durch die Landesgrenze zu Niedersachsen

Die zu beplanende Fläche befindet sich auf den Flurstücken 100 – 109. Die genannten Flurstücke befinden sich allesamt in der Flur 2 in der Gemarkung Rheine l. d. Ems.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.



Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist das Schaffen von Planungsrecht für die Errichtung eines Solarparks auf der ehemaligen Deponie Hummeldorf in Rheine.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes weist den westlichen Teil der Fläche derzeit als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Ablagerung“ und den mittleren und östlichen Teil als Fläche für die Landwirtschaft aus. Um die angestrebte Planung an dieser Stelle zu realisieren, ist eine Ausweisung der Fläche als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ notwendig.

Entsprechend wird in Vorbereitung auf den parallel aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15, Kennwort: „Solarpark am Schüttorfer Damm“ der Flächennutzungsplan der Stadt Rheine zum 43. Mal unter dem Kennwort „Solarpark am Schüttorfer Damm“ abgeändert, um die bauleitplanerische Entwicklung der Flächen aus dem Flächennutzungsplan sicherzustellen.

Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung angesprochenen Sachverhalte und Hinweise sind während des Verfahrens in die weitere Planung mit eingeflossen bzw. wurden berücksichtigt. Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **08. Januar 2024 bis einschließlich 08. Februar 2024** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten) sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Umweltbericht mit Aussagen zu den Biotoptypen, der Fauna, den Schutzgütern Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Arten / Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch / Gesundheit, Kultur / Sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - LandPlan OS, Osnabrück;
2. Fachbeitrag Artenschutz, Artenschutzprüfung (ASP) - LandPlan OS, Osnabrück;
3. Bestandskarte Brutvögel - LandPlan OS, Osnabrück;
4. Bestands- und Bewertungskarte Biotoptypen - LandPlan OS, Osnabrück;
5. 5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den umweltbezogenen Themen Altlasten, Blendwirkung, Bodenschutz, Landwirtschaftliche

Nutzung, Lichtimmissionen, Raumbedeutsamkeit, Raumbeeinflussung sowie wasserrechtliche Belange.

Alle planungsrelevanten Unterlagen können von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im „Europa-Viertel am Waldhügel“ (ehem. Damloup-Kaserne), Mittelstraße 17, Dienstgebäude 4, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer E.11, eingesehen werden. Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte mit Frau Knuf, E-Mail: carolin.knuf@rheine.de / Telefonnummer 05971/939-479, vorab einen Termin.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans **im Internet** unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.rheine.de/stadtentwicklung-wirtschaft/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/1033.Aktuelle-Buergerbeteiligungen.html>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, *13.* 12. 2023


Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister